

Gesamtkonferenz am 08.11.2018

Beschluss-Vorlage: 04-2018/19

**Verfahrensweise bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes**

Als Grundsatz gilt (lt. Hausordnung):

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler, die noch Unterricht haben nicht erlaubt.

Im Krankheitsfall erfolgt die Abmeldung im Sekretariat.

- Der aufsichtführende Lehrer erfasst namentlich den Regelverstoß und informiert den Klassenlehrer.
- Im Wiederholungsfall werden die Eltern durch den Klassenlehrer schriftlich informiert.
- Bei einem erneuten Regelverstoß findet ein Elterngespräch statt.

Stimmen dafür:	30
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0